



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-52**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch Vernehmung von

**Herrn Raimund Röseler**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums in der BaFin bzw. in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 27.06.2016

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB